

II-17% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 979 IJ

1991-05-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1
begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon
betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen
Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem
erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht
nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter
Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr
Bundeskanzler, folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Bundeskanzleramtes für 1991?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
- 3) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund im Jahre 1990 an den
Ausgleichstaxfonds leisten mußte?
- 4) Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas
verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Weisungen, verstärkter
Öffentlichkeitsarbeit oder durch die gänzliche Erfüllung der Einstellungspflicht in
Ihrem eigenen Bereich?
- 5) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr
gesetzt?